



SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE

ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS

ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI

SFH OSAR

ÄTHIOPIEN – OPPOSITIONSPARTEIEN, WIRTSCHAFTLICHE UND HUMANITÄRE SITUATION

Peter Hunziker, SFH-Länderanalyse, März 2001

I. Von der äthiopischen Regierung unterdrückte Parteien

1 Übersicht¹

Von der aktuellen Regierung, die von der *Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front* (EPRDF) gestellt wird, wurden verschiedene Parteien ausgeschlossen.² Die Regierung begründet deren Ausschluss damit, dass diese Parteien nicht auf Gewalt verzichten und die Regierung nicht als legitime Autorität anerkennen würden. Diese verbotenen Parteien sind - mit Ausnahme der Exilpartei *Medhin* - in zwei Bündnissen zusammengeschlossen:

- der Coalition of Ethiopian Democratic Forces (COEDF), wobei die führende Kraft innerhalb dieses Bündnisses die Ethiopian People's Revolutionary Party (EPPRP) ist;
- das Bündnis der *Oromo Liberation Front* (OLF) und der *Ogaden National Liberation Front* (ONLF). Diesem gehören zeitweise auch die islamische Gruppe *Al Itihad*, das *Sidama Liberation Movement* und die *Western Somali Front* an.

Aber auch mehrere offiziell zugelassene Parteien werden von der aktuellen Regierung unterdrückt. Es handelt sich dabei insbesondere um:

- die *All Amharic People's Organization* (AAPO);
- die *Southern Ethiopian People's Democratic Coalition* (SEPDC);
- die *Hayda Nation Democratic Organization* (HNDO);
- der *Gambella People's Democratic Congress* (GDPC);
- verschiedene Gruppen im *Southern Nations Nationalities Peoples Regional State* (SNNPRS)

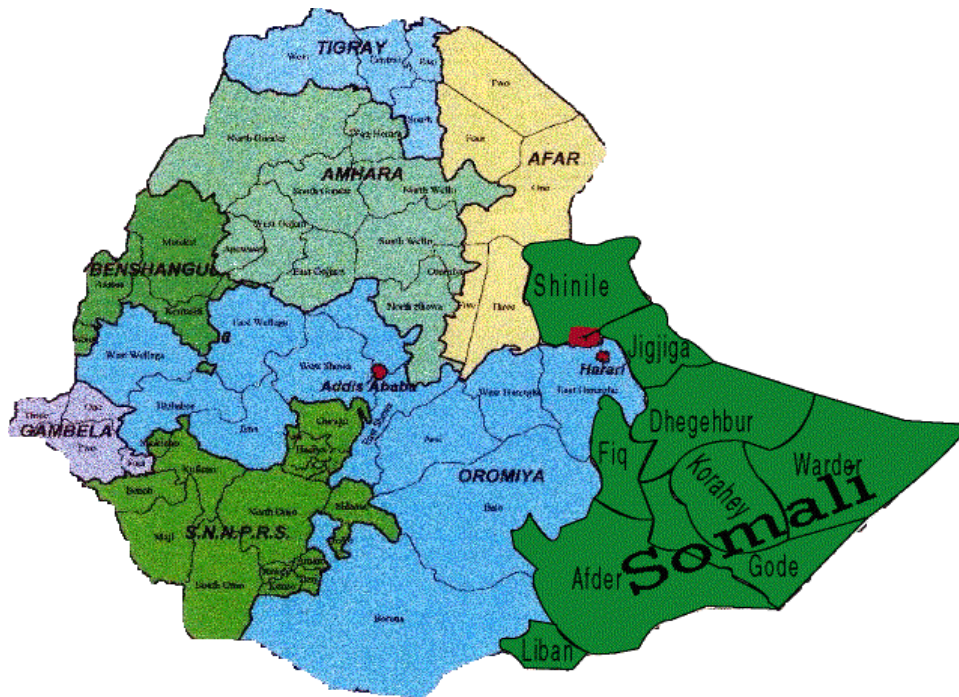
Amnesty International wies in ihrem Jahresbericht 2000 darauf hin, dass sich Hunderte von Menschen aus politischen Gründen in Haft befanden.³ Bei vielen Personen handelte es sich um politische Gefangene, die keine Gewalttätigkeiten begangen hatten. Die meisten wurden ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren festgehalten, einige an geheimen Orten.

¹ Im Anhang ist eine Übersicht über die wichtigsten politischen Organisationen und Personen zu finden.

² Menschenrechtsbericht des U.S. State-Department 2001

³ Amnesty International, Jahresbericht 2000

Nach Angaben des U.S.-State Departments⁴ liegen den parteipolitischen Auseinandersetzungen auch ethnische Konflikte zugrunde. Im Dezember 2000 beispielsweise führten ethnische Spannungen zwischen Oromo- und tigrinischen Studenten an der Universität von Addis Abeba zu Kämpfen und Vandalismus in deren Folge die Autoritäten mehrere Oromo-Studierende verhafteten.



Im August 1999 kündigte die Regierung für Mai 2000 Parlamentswahlen an. Im Exil tätige politische Gruppierungen lehnten ihre Beteiligung an der Wahl ab, während bewaffnete Oppositionsgruppen ohnehin ausgeschlossen waren. Unter den Kandidaten, die sich registrieren liessen, befanden sich nur wenige, die Oppositionsparteien angehörten. Die verschiedenen Oppositionsparteien, welche nicht teilnahmen, nannten als Grund dafür Einschüchterungsversuche, Schikanen, die Verhaftung ihrer Mitglieder und die Schliessung ihrer Parteibüros. Es waren schliesslich 17 oppositionelle politische Parteien, die an den Wahlen vom Mai 2000 teilnahmen. Unter ihnen auch die oppositionellen AAPO und die SEPDC.

Die meisten Kandidaten, welche sich für die Wahl registrieren liessen, standen der regierenden Revolutionären Demokratischen Front des Äthiopischen Volkes (Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front – EPRDF) nahe. Die finanziell besser unterstützte und besser organisierte EPRDF war bei den Wahlen gegenüber den schlechter organisierten Oppositionsparteien im Vorteil. Einzige Ausnahme war die SNNPRS, welche bedeutsame Gewinne verzeichnen konnte.⁵

⁴ Menschenrechtsbericht des U.S. State-Department 2001

⁵ Menschenbericht des U.S. State-Department 2001

2 Unterdrückung verbotener Parteien

2.1 Die Coalition of Ethiopian Democratic Forces (COEDF) und die Ethiopian Democratic Front (EPRP)

Die von der Regierung verbotene *Ethiopian People's Revolutionary Party* (EPRP) ist die führende Kraft in der *Coalition of Ethiopian Democratic Forces* (COEDF).⁶ Die COEDF wurde im April 1991 in den USA gegründet und ist eine Koalition der folgenden Parteien:

Ethiopian People's Revolutionary Party (EPRP);
All Ethiopia Socialist Movement (Meison);
Ethiopian Democratic Union (EDU);
Tigray Democratic People's Movement (TDPM);
Verschiedenen kleineren Gruppen

Die COEDF ist eine in Äthiopien verbotene Organisation. Ihre Mitglieder werden im Ausland überwacht. Die Einreise nach Äthiopien wird ihnen verweigert. Sollten Angehörige der Koalition trotzdem nach Äthiopien einreisen, droht ihnen die Verhaftung. COEDF-Mitglieder, die 1993 zu einer Versöhnungskonferenz nach Addis Abeba reisten, wurden dort verhaftet. Die Auslandüberwachung von EPRP und COEDF sind im SFH-Bericht vom November 2000 "Deportationen ethnischer Minderheiten aus Äthiopien und Eritrea" dargestellt.⁷

Der bewaffnete Arm der COEDF ist die *Ethiopian Unity Front* (EUF), die im Jahre 1996 gegründet wurde. Hauptverbreitungsgebiet der COEDF sind die Provinzen Gojjan und Gondar im Nordosten des Landes. Die Zugehörigkeit zu einer der oben erwähnten Parteien stellt nach Amnesty International eine Gefährdung für die betreffende Person dar.

Die *Ethiopian Democratic Party* (EDP) oder *Ethiopian Democratic Union* (EDU) ist eine in Äthiopien verbotene Organisation. Informationen über die Zahl ihrer Mitglieder, ihre politischen Ziele und Aktivitäten sind nicht bekannt. Die Mitgliedschaft in dieser Partei stellt nach Amnesty International aber ebenfalls eine Gefährdung für die betreffende Person dar.⁸

2.2 Das Bündnis der Oromo Liberation Front (OLF) und der Ogaden National Liberation Front (ONLF)

Bei den verschiedenen Parteien, die sich für die Unabhängigkeit der Regionen Oromo und Ogaden/Somali einsetzen, und die deswegen in einem losen Zweckbündnis miteinander stehen, handelt es sich um:

die Oromo Liberation Front (OLF);
die Ogaden National Liberation Front (ONLF);
die Al Itihad;
das Sidama Liberation Movement;
die Western Somali Front.

Die **Oromo Liberation Front** (OLF) hatte bis 1991 gegen die Dergue-Regierung gekämpft. Nach der Niederlage Mengistus schloss sie sich der von Präsident Meles Zenawi geführten

⁶ Angaben gemäss Menschenrechtsbericht des U.S. State-Departments 2001 und gemäss Amnesty International, Auskunft an das VHG Baden-Württemberg vom 18.6.1998.

⁷ „Deportationen ethnischer Minderheiten aus Äthiopien und Eritrea“, in: SFH-Länderanalyse Äthiopien, Update 1993 bis 2000 von W. Heinrich, Juli 2000.

⁸ Amnesty International, Auskunft an VGH Baden-Württemberg, 18.6.1998

Übergangsregierung der *Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front* (EPRDF) an. Im Jahre 1992 ging die OLF jedoch erneut in die bewaffnete Opposition und bekämpft noch heute aktiv die amtierende Regierung. Die OLF, welche vor allem in der Region Oromia (im Süden) tätig ist, ging ein Bündnis mit der in der Somali-Region operierenden Ogaden-Befreiungsfront (Ogaden National Liberation Front – ONLF) ein.⁹

Die **Ogaden National Liberation Front** (ONLF) wurde 1986 gegründet und befürwortet die Sezession des Ogaden Gebietes.¹⁰ Sie kämpft mit militärischen Mitteln gegen die Herrschaft der EPRDF. Die ONLF war von der Mehrheit der Bevölkerung der Somali-Provinz gewählt worden, und sie trat für die Unabhängigkeit und die Selbstverwaltung der Region ein. Nachdem ONLF und OLF ein gemeinsames gegen die Regierung gerichtetes Bündnis eingingen, wurden im Juli 1996 verschiedene aktuelle und ehemalige Mitglieder des Regionalparlamentes in Jiiga und Dire Dawa (im Westen) mit der Begründung verhaftet, sie seien in militärische Aktionen involviert.

Mit der ONLF ist die islamistische Gruppe *Al-Itihad* verbunden. In die Kämpfe im Grenzgebiet zu Somalia sind auch somalische Gruppen verwickelt.¹¹ Äthiopische Einheiten verfolgten schon mehrmals die Kämpfer der Al-Itihad bis in die Region Gedo in Somalia hinein und gingen in anderen Grenzregionen gegen somalische Splittergruppen vor, welche die Al-Itihad unterstützten. Anfang 1999 nahmen äthiopische Militäreinheiten in Somalia über 300 OLF-Kämpfer gefangen. Diese wurden nach Äthiopien gebracht und werden seither gefangen gehalten. Wegen der Konflikte auf somalischem Gebiet beteiligt sich Äthiopien an den Friedensverhandlungen zwischen rivalisierenden somalischen Gruppen. Nachdem im Oktober 1999 der somalische Clan-Chef Hussein Aideed zugesichert hatte, die in Somalia befindlichen OLF-Einheiten zu entwaffnen und auszuweisen, willigte Äthiopien ein, seine Truppen aus Somalia abzuziehen.

Das *Sidama Liberation Movement*¹² kämpft für die Selbstbestimmung seiner Bevölkerungsgruppe in der Somaliregion. Die Bewegung wendet sich gegen die Unterdrückung der im SNNPRS-Gebiet lebenden Sidama durch die aktuelle Regierung und tritt für die Aufrechterhaltung traditioneller Werte und für den Islam ein.

Die **Western Somali Liberation Front**¹³ kämpft für die Selbstbestimmung der Bevölkerung in der westlichen Somali-Region, dem heutigen *Somali National Regional State*. Sie tritt für eine eigene kulturell angepasste Gesetzgebung innerhalb ihres Gebietes ein, wendet sich aber gegen den Tribalismus.

Aktionen der OLF und der ONLF

Gemäss dem Menschenrechtsbericht des U.S. State-Departments von 2001 verwenden die OLF und die ONLF bei ihren Anschlägen oft Landminen, was den Tod vieler Zivilisten zur Folge hatte. Schätzungen gehen davon aus, dass jährlich zwei bis fünf Personen von Landminen verletzt oder getötet wurden. Im Jahre 2000 verübte die OLF verschiedene Anschläge auf zivile Einrichtungen, wie die Eisenbahnstrecke von Addis Abeba nach Djibouti oder auf Gesundheitseinrichtungen. Insgesamt wurden dabei gegen fünfzehn Personen getötet. Nach den Anschlägen auf die Eisenbahn nahmen die äthiopischen Sicherheitskräfte in Malka Jadbu, wo der Zug entgleist war, gegen 200 Personen fest. Diese wurden beschuldigt, Angehörige der OLF zu sein.

⁹ Amnesty international, Jahresbericht 2000 und Amnesty International, Urgent Action 2001

¹⁰ UK Immigration and Nationality Directorate 2000, Ethiopia.

¹¹ Angaben nach Amnesty International, Jahresbericht 2000

¹² www.sidamaliberationfront.org

¹³ www.wslf.org

Militärische Aktionen der Regierung gegen die OLF/ONLF: Die äthiopischen Regierungstreitkräfte führen regelmässig seit 1996 kleinräumige Operationen gegen die OLF, die ONLF und ihre Bündnispartner durch.¹⁴ Diese Säuberungsaktionen werden länderübergreifend auch auf somalischem und kenyanischem Staatsgebiet durchgeführt.

Die am bewaffneten Kampf teilnehmenden OLF-Mitglieder, derer das äthiopische Militär habhaft werden kann, sind in Gefahr, extralegal hingerichtet zu werden. Nach Amnesty International kam es in den Gebieten der Aufständischen in der Somali-Provinz im Verlaufe des Jahres 1996 zu extralegalen Hinrichtungen durch die Sicherheitskräfte.

Willkürliche Rechtsprechung gegen OLF-Anhänger¹⁵

Die *Oromo Liberation Front* (OLF) wird von der Regierung Äthiopiens als terroristische Organisation eingestuft. Ein Mitglied der OLF hat, selbst wenn es nicht am bewaffneten Kampf teilnimmt, im günstigsten Fall mit einer Anklage wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation zu rechnen. Tausende von Angehörigen der Volksgruppe der Oromo sind wegen angeblicher Verbindungen zu der bewaffneten Oromo Befreiungsfront in Haft. Häufig werden Zivilisten oromischer Volkszugehörigkeit festgenommen, die in Gebieten leben, in denen bewaffnete Aktivitäten der OLF stattfinden, weil sie von den Sicherheitsbehörden ohne weitere Prüfung verdächtigt werden, Unterstützer oder Sympathisanten der OLF zu sein. Auch dieser Personenkreis wird in Militärlagern inhaftiert und gefoltert, um auf diese Weise Angaben über OLF-Kämpfer zu erzwingen.

In Addis Abeba wurde ein 1997 begonnenes Gerichtsverfahren gegen mehr als 60 Oromo wegen bewaffneter Verschwörung und Kooperation mit der OLF unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Unter den Angeklagten befanden sich sieben Menschenrechtsaktivisten und zwei Journalisten. Drei Angeklagte wurden im April 1997 vorläufig auf freien Fuss gesetzt. Mehrere gaben an, gefoltert worden zu sein.

Im Mai 1999 wurden in der Region Sidama mehrere Gegner der Regierung wegen angeblicher Verbindungen zur Bewegung Sidama Liberation Movement ohne Anklageerhebung verhaftet. Darüber hinaus nahmen die regionalen Behörden Hunderte ethnischer Somalis unter dem Verdacht der Kollaboration mit der ONLF in Gewahrsam. Am Jahresende 1999 befanden sich schätzungsweise 7'500 Personen in Haft, die angeblich bewaffnete Oppositionsgruppen unterstützten. Zu Beginn 2001 wurden erneut Tausende von Angehörigen der ethnischen Gruppe der Oromo ohne Anklage oder Gerichtsverhandlung wegen angeblicher Verbindungen zu der Oromo Befreiungsfront gefangengenommen. Die meisten wurden beschuldigt, dass sie an terroristischen Aktivitäten der OLF teilgenommen hätten. Diese willkürlichen Verhaftungen durch die Lokalbehörden und die langandauernden Gefängnisaufenthalte sind auch das Resultat einer überlasteten Justiz, der es an ausgebildeten und kompetenten StaatsanwältInnen und RichterInnen fehlt.

Das Festhalten ohne Angabe eines Haftgrundes führte für viele OLF-Mitglieder zu jahrelanger Untersuchungshaft unter schwersten Bedingungen. Falls es überhaupt zu einem Prozess kommt, entspricht dieser nach bisherigen Erfahrungen nicht den anerkannten internationalen Standards für ein faires Gerichtsverfahren. Angeklagte müssen mit einer Verurteilung zu einer langen Haftstrafe wegen bewaffnetem Aufruhr rechnen. Wahrscheinlicher ist aber, dass die Betroffenen in einem Militärlager inhaftiert werden, ohne dass es jemals zu

¹⁴ Amnesty International, Jahresbericht 2000

¹⁵ Angaben gemäss Jahresbericht 2000 von Amnesty International; Menschenrechtsbericht des U.S. State-Department 2001 und Stellungnahme vom 12.OJ 1999 an VG Magdeburg 3 5., L3506, in Asylmagazin September 1999: 12-14

einem Gerichtsverfahren kommt. Dort sind sie Folterungen und lebensbedrohenden Haftbedingungen ausgesetzt. In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche Berichte über Folterungen mutmasslicher OLF-Anhänger. Amnesty International verfügt über Berichte, denen zufolge in diesen Lagern Personen aller Altersstufen und Berufsgruppen festgehalten werden, vom siebzigjährigen Bauern über dreissig- bis vierzigjährige Geschäftsleute bis hin zu achtzehnjährigen SchülerInnen. Während der Verhöre soll es zu schwersten Misshandlungen kommen. So sollen den Befragten die Arme fest auf dem Rücken zusammengeschnürt worden sein, wodurch die Blutzirkulation unterbrochen wurde, was zu schweren gesundheitlichen Schäden führen kann. Anschliessend wurde ihnen auf Rücken, Nieren und Beine geschlagen.

Gefährdung der Zivilgesellschaft und Zivilorganisationen der Oromo

Oromische Volkszugehörige, die sich nicht aktiv zur *Oromo People's Democratic Organization* (OPDO), einer Satellitenpartei der Regierungspartei *Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front* (EPRDF) in Oromia, bekennen, erregen das Misstrauen der Sicherheitsdienste. Sie werden regelmässig verdächtigt, mit der OLF zu sympathisieren oder sie zu unterstützen. Oromos, die eine berufliche oder gesellschaftliche Stellung innehaben, die über dem gesellschaftlichen Durchschnitt liegt, z.B. erfolgreiche Geschäftsleute, Personen mit qualifizierter Ausbildung, aber auch Künstler und natürlich Journalisten, sind besonders gefährdet, Opfer von Verhaftungen zu werden.

Ende 1997 beziehungsweise anfangs 1998 wurden alle führenden Köpfe der Oromo-Gemeinde verhaftet. Schätzungen sprechen von über 200 Verhaftungen. Diese wurden beschuldigt, die OLF bei terroristischen Anschlägen unterstützt zu haben.

Auch 1999 und 2000 gingen die willkürlichen Verhaftungen von Personen, die Zivilorganisationen der Oromo angehörten, weiter. Es wurden jedoch nicht nur prominenten Oromos Opfer von Verhaftungswellen, sondern auch weniger bekannte Sänger, SchülerInnen, Studierende, Photographen, Übersetzer und Geschäftsleute. Sie alle wurden in ein Lager gebracht, "umerzogen" und nach einigen Wochen, ohne dass Anklage gegen sie erhoben worden wäre, entlassen. Nach Amnesty International hat die ländliche Bevölkerung, die dem Verdacht ausgesetzt, ist mit der OLF zu sympathisieren, harte staatliche Zwangsmassnahmen wie Folter in Haft und eventuell extralegale Hinrichtung zu gewärtigen.

2.3 Medhin

Die Verfolgung der *Medhin*-Partei wird in den Berichten von Amnesty International und des U.S. State-Departments von 2000 und 2001 erwähnt, aber nicht ausführlich dargestellt, weil es sich bei der *Medhin*-Partei um eine im Exil tätige Partei handelt. In einem früheren Bericht beschrieb Amnesty International¹⁶ die Unterdrückung dieser Partei wie folgt:

„Die im März 1992 gegründete *Ethiopian Medhin Democratic Party* (EDMP) ist in Äthiopien verboten und daher vor allem im Exil aktiv. Die Partei steht allen ethnischen Gruppen Äthiopiens offen und befindet sich in strikter Opposition zur EPRDF-Regierung, da sie hauptsächlich für die territoriale Einheit Äthiopiens eintritt. Die Veröffentlichungen der *Medhin*-Partei enthalten schärfste Kritik an der gegenwärtigen Regierung. Beispiele dafür sind die Presseverlautbarung der in den USA lebenden Parteiführung vom 5. Juni 1997 und der Brief der deutschen *Medhin*-Repräsentanten an das Auswärtige Amt vom 12. Mai 1998. Darin werden den Regierungsparteien TPLF/EPRDF Menschenrechtsverletzungen vorge-

¹⁶ Amnesty International, Stellungnahme für den Hessischen Verwaltungsgerichtshof vom 27. August 1998.

worfen und die Regierungspolitik der Regionalisierung entlang ethnischer Linien für das Wiederaufflammen von Kämpfen verantwortlich gemacht.“

Mitglieder der *Medhin*-Partei und sogar deren Familienangehörige sind in der Vergangenheit bereits Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden. Diese wurden verhaftet und beschuldigt, zur bewaffneten Rebellion gegen die Regierung anzustiften, falsche Gerüchte verbreitet und die Regierung diffamiert zu haben. Familienangehörige des im Exil in Brüssel lebenden Repräsentanten der *Medhin*-Partei wurden am 5. Juni 1997 von Sicherheitskräften in ihrer Heimat, in Lalibela in Äthiopien, angegriffen und beschossen. Ein jüngerer Bruder wurde verwundet und von der Familie in das einzige Krankenhaus der Stadt gebracht. Dort wurden sie erneut beschossen und ein weiterer Bruder wurde verwundet. Im Anschluss an diese Ereignisse wurden sämtliche Familienangehörige verhaftet.

2.4 Die Dergue-Prozesse¹⁷

Seit 1991 sind 2'246 Personen in Haft, denen während der Regierungszeit Mengistu Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen wird. 1994 wurden im Rahmen der sogenannten Dergue-Prozesse gegen 46 Gefangene das Verfahren eröffnet. Die zuständigen Gerichte verhängten gegen zwei Angeklagte wegen Mordes und Folter Freiheitsstrafen. Zwei weitere wurden im November in Abwesenheit zum Tode verurteilt. 18 ehemalige Piloten der Luftwaffe wurden im August freigelassen, um im Krieg mitzukämpfen.

Auf internationaler Ebene wurden Forderungen laut, den ehemaligen Präsidenten Mengistu Haile-Mariam, der von seinem Exilland Simbabwe aus zu einem Besuch nach Südafrika reiste, wegen seiner während der 17-jährigen Regierungszeit begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu bringen. Amnesty International kritisierte seine offensichtliche Straffreiheit in Simbabwe und forderte ein Gerichtsverfahren gegen ihn. Sollte ein solches Gerichtsverfahren im Falle seiner Rückführung nach Äthiopien stattfinden, müsste nach Amnesty International, ein fairer Prozess gewährleistet und die Verhängung der Todesstrafe ausgeschlossen sein.

3 Unterdrückung legaler Oppositionsparteien

3.1 Southern Ethiopian People's Democratic Coalition (SEPDC)¹⁸

Im Oktober 1999 wurden zwölf Mitglieder der Regionalversammlung von Somali, die im Jahre 1997 an der Zentralregierung Kritik geübt hatten, freigelassen. Sie waren 1997 wegen angeblicher Korruption und Misswirtschaft festgenommen worden. Das Obere Gericht in Dire Dawa (in Shinile, im Westen des Landes) fand sie der bewaffneten Verschwörung schuldig und verurteilte sie zu je drei Jahren Gefängnis. Nach Ansicht von Amnesty International¹⁹ war das Verfahren unfair.

Im Mai 2000 brachte nach Aussagen des Vorsitzenden der SEPDC, Beyene Petros, die Polizei sieben Personen um, welche die SEPDC unterstützen. Diese hatten vor zwei Polizeistationen im Süden des Landes protestiert. Drei weitere Personen wurden am Wahltag getötet, als ein EPRDF-Mitglied eine Granate in das Haus eines der Opposition zugehörigen Wahlbeobachters feuerte. Der Sohn des Wahlbeobachters rächte sich darauf, indem er einen Verantwortlichen des lokalen Wahlbüros umbrachte.

¹⁷ Angaben nach Amnesty International, Jahresbericht 2000

¹⁸ Angaben nach Amnesty International, Jahresbericht 2000 und nach U.S. State- Department, 2001

¹⁹ Amnesty International, Jahresbericht 2000

Nach den Wahlen beschwerte sich die SEPDC bei der nationalen Wahlkommission, dass es in verschiedenen Regionen zu Unregelmässigkeiten gekommen sei. Die darauf von der Wahlkommission gemachte Untersuchung kam zum Schluss kam, dass die Wahlen in der Hadiya Region (SNNPRS-Gebiet) am 25. Juni 2000 wiederholt werden sollten, nicht aber in den anderen Regionen, wo es ebenfalls zu Unregelmässigkeiten gekommen war.

3.2 All Amhara People's Organisation (AAPO)

Die 1992 offiziell gegründete AAPO ist eine in Äthiopien zugelassene Partei. Sie ist aber seit ihrer Gründung Repressalien der ERPDF ausgesetzt.²⁰ Die EPRD/TPLF Regierung betrachtet die AAPO als politischen Gegner und die Mitglieder werden dementsprechend als Regimefeinde behandelt. Die äthiopische Regierung inhaftiert die AAPO-Mitglieder fast immer mit der Begründung, sie würden den bewaffneten Kampf unterstützen. Mit dieser Begründung der Anstiftung zu Gewalt und regierungsfeindlichen Aktivitäten wurde auch der Vorsitzende der AAPO, Professor Woldeyes, am 27. Juni 1994 vom Hohen Gericht in Addis Abeba zu einer zwanzigjährigen Haftstrafe verurteilt. Er hat diese Anklagen stets bestritten und Amnesty International ist der Ansicht, dass die Gerichtsverfahren gegen ihn nicht fair waren. Nach einem Bericht des Koordinierungskomitees der AAPO/Europa mit Sitz in London vom 31. August 1996 befanden sich ausser Professor Asrat Woldeyes 61 AAPO-Mitglieder in Haft, 30 von ihnen ohne Anklage. Weitere 33 gelten als verschwunden und 34 AAPO-Funktionäre sollen extralegal getötet worden sein.

Mehrere in Haft verbliebene AAPO-Mitglieder wurden, nachdem sie 1998 des Verrates angeklagt worden waren, anschliessend aus der Haft entlassen. Sie dürfen das Land aber nicht verlassen.²¹

Im April 1999 behandelte das Obere Gericht von Addis Abeba einen ins Jahr 1996 zurückreichenden Fall. Damals waren im Zusammenhang mit einem Angriff auf ein Gefängnis vier Funktionäre der oppositionellen All-Amhara People's Organization (AAPO) und 18 weitere Angeklagte verhaftet und der bewaffneten Verschwörung angeklagt worden. Das Gericht verhängte Haftstrafen zwischen drei und zwanzig Jahren. Einige der Angeklagten zogen bei der Gerichtsverhandlung ihre Geständnisse mit der Begründung zurück, diese seien unter der Folter erpresst worden. Die Richter ignorierten jedoch die Vorwürfe.

Im Mai 1999 starb in den USA der Vorsitzende der AAPO, Professor Asrat Woldeyes.²² Er war in verschiedenen Verfahren der Hauptangeklagte gewesen, doch hatte man ihm im Dezember 1998 gestattet, sich zwecks ärztlicher Behandlung ins Ausland zu begeben. Bei seiner Beisetzung in Addis Abeba wurde ein Demonstrant von der Polizei erschossen und mehrere weitere Personen wurden geschlagen und vorübergehend festgenommen. Der Sicherheitsbeamte, der den tödlichen Schuss abgegeben hatte, wurde anschliessend festgenommen und angeklagt. Bis Ende des Jahres wurde in diesem Fall aber nichts mehr unternommen.

Die Zeitung "Einheit" der AAPO²³

Bei der Zeitung "Einheit" handelt es sich um das in Addis Abeba erscheinende Organ der *All Amhara People's Organisation*, AAPO. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit

²⁰ Stellungnahme von Amnesty International an das Verwaltungsgericht Baden-Württemberg vom 16.10.1997 und an das Bayrische Verwaltungsgericht Würzburg vom 23.2.1995.

²¹ Angaben gemäss Menschenrechtsbericht des U.S.State Departments 2001.

²² Amnesty International, Jahresbericht 2000

²³ Amnesty International, Stellungnahme an das Verwaltungsgericht Berlin vom 24. Juni 1998.

wird diese Zeitung vom äthiopischen Sicherheitsdienst überwacht, um gegen kritische JournalistInnen vorzugehen, die gegen das umstrittene äthiopische Pressegesetz verstossen. Man muss auch davon ausgehen, dass die in der Oppositionszeitung-erscheinende Berichterstattung über Exilorganisationen und die darin erwähnten Namen registriert werden, da der äthiopische Sicherheitsdienst die Tätigkeiten von Oppositionsorganisationen und oppositionellen Exilorganisationen genauestens beobachtet.

3.3 Hadiya Nation Democratic Organization (HNDO)²⁴

Nach Angaben des U.S.State Departments verhafteten die lokalen Autoritäten in Oromyia, Amhara und in den südlichen Regionen regelmässig Personen, welche die Oppositionsparteien unterstützten. Dies insbesondere vor und während der Wahlen vom Mai 2000. Rund 500 Personen, welche die Hadiya Nation Democratic Organization (HNDO) unterstützten, wurden von der Polizei verhaftet. Diese wurden beschuldigt, sie hätten die Steuern und ausstehende Schulden für Düngemittel nicht bezahlt. Drei Kandidaten der HNDO wurden wegen Verrates angeklagt. Sie wurden beschuldigt, einen Staatsstreich geplant zu haben. Sie hätten die herrschende Partei zudem bezichtigt, die meisten Entwicklungsgelder in Projekten in der Tigray Region investiert zu haben. Die Anschuldigungen der Planung eines Staatsstreichs beruhten in Wirklichkeit darauf, dass die HNDO aufgrund rechtmässig durchgeführter Wahlen bestimmt hatte, dass die führenden EPRD-Parteimitglieder innerhalb der lokalen Parteiorganisation ersetzt werden müssten.

3.4 3.4. Gambella People's Democratic Congress (GPDC oder GPDC)

Im Januar 1999 wurden im Südwesten der Region Gambela 18 Mitglieder der oppositionellen Vereinigung *Gambela People's Democratic Congress* festgenommen.²⁵ Im Dezember 1999 verhaftete die Regierung weitere 26 Mitglieder des *Gambella People's Democratic Congress* (GPDC). Einige von ihnen wurden beschuldigt, Nuer-Studierende zu Demonstrationen für die Einführung der Nuer-Sprache an den Schulen angestachelt zu haben. Die anderen wurden beschuldigt, die OLF unterstützt zu haben.

Der GPDC liess verlauten, dass die Anschuldigungen grundlos seien, und dass die Regierung einzig bezwecke, die Wahlen vom Mai 2000 zu manipulieren. Die nationale Wahlkommission sandte deshalb Personen, welche die Anschuldigungen untersuchen sollten in das Gebiet und in der Folge wurden kurz vor den Wahlen im Mai 2000 zwölf der insgesamt 26 politischen Aktivisten aus dem Gefängnis entlassen²⁶.

3.5 Southern Nations Nationalities Peoples Regional State (SNNPRS)

Der Southern Nations Nationalities Peoples Regional State (SNNPRS) besteht aus elf Regionen mit unterschiedlichen ethnischen und parteipolitischen Gruppen²⁷:

Sidama mit der Stadt Awasa;
Gedio mit der Stadt Dilla;
South Omo mit der Stadt Jinka;
North Omo mit den Städten Arba und Minch;
Hadyia mit der Stadt Hosaina;

²⁴ Menschenrechtsbericht des U.S. State-Departments 2001

²⁵ Amnesty International, Jahresbericht 2000.

²⁶ Menschenrechtsbericht des U.S. State-Departments 2001

²⁷ UNDP, Emergencies Unit for Ethiopia

Kambata/Alaba/Tembaro mit der Stadt Durame;
Gurage mit der Stadt Wolkite;
Bench mit den Städten Mizan und Teferi;
Keffa mit den Städten Bonga;
Sheykicho mit der Stadt Masha;
Maji mit der Stadt Maji.

Im Mai 2000 töteten die Sicherheitskräfte im SNNPRS-Gebiet, in der Region von Hadiya, zwei Frauen auf dem Weg zum Wahlbüro. Dies, weil sie sich angeblich geweigert hätten, für die regierende EPRDF zu stimmen. Ein Wahlbeobachter, der die beiden Leichen sah, erklärte, diesen wären in den Kopf geschossen worden. Eine Untersuchung der Regierung über den Zwischenfall endete ohne Ergebnis. Im Mai gab es in der SNNPRS-Region von Gurage mindestens zwei weitere Fälle von Personen, die umgebracht wurden.

Nach Vorkommnissen von Wahlbetrug im Mai 2000, willigte die nationale Wahlkommission ein, dass Anklage gegen die Personen erhoben werden sollte, welche schwerwiegenden Wahlbetrug im SNNPRS-Gebiet begangen hatten. Doch geschah bis Ende 2000 nichts.

II. Wirtschaftliche und humanitäre Situation in Äthiopien

1 Wirtschaftliche Situation: Übersicht

Äthiopien gehört zu den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. Die Gesamtbevölkerung Äthiopiens wird auf etwa 64 Millionen geschätzt, die jährliche Zuwachsrate auf 2,7 Prozent²⁸. Nur der kleinste Teil der Bevölkerung befindet sich in einem Lohn-Beschäftigungsverhältnis. Dieser lebt in den Städten, insbesondere in Addis Abeba. 84 Prozent der Bevölkerung lebt auf dem Lande, davon der grösste Teil als Subsistenzbauern. In einem Vergleich des jährlichen Pro-Kopf-Einkommens reiht sich Äthiopien unter die vier ärmsten Ländern der Welt ein. Das Wachstum des Bruttosozialproduktes (BSP) betrug im letzten Jahr Null Prozent. Obwohl etwa 80 Prozent der Bevölkerung ihr Einkommen aus der Landwirtschaft beziehen und die beiden wichtigsten Ausfuhrsgüter Agrarprodukte sind (Kaffee sowie Häute und Felle), macht die Agrarproduktion nur 46 Prozent des gesamten BSP aus. Die landwirtschaftliche Produktion kann mit dem Bevölkerungswachstum nicht mithalten und das reale Pro-Kopf-Einkommen ist in den letzten Jahren ständig gesunken.

Das Leben mehr als der Hälfte der äthiopischen Bevölkerung ist seit Jahrzehnten von chronischer Armut gekennzeichnet. Im Juli 2000 waren nach offiziellen Schätzungen gegen 10 Millionen Menschen von Hilfsgüterverteilungen abhängig.²⁹

2 Politische Kontrolle der wirtschaftlichen Schlüssel-sektoren durch die Regierung³⁰

Die aktuelle Regierung kontrolliert die Wirtschaft in grossem Ausmass. Zahlreiche Unternehmen und Kooperativen in den wirtschaftlichen Schlüsselsektoren sind Regierungsunternehmen der *Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front* (EPRDF). Die Regierung soll inzwischen etwa 30 Prozent der privatisierten Betriebe kontrollieren und damit eine

²⁸ CIA World-Factbook, Ethiopia 2000

²⁹ United Nations: Consolidated Inter-Agency Appeals Process; Strategy Paper for Ethiopia 2001

³⁰ U.S. State-Department Bericht 2000

dominierende Position im Privatsektor der Wirtschaft haben.³¹ Das unter der früheren Regierung Mengistu verstaatlichte Eigentum wurde auch nach 1991 von der Übergangsregierung und der nachfolgenden EPRDF-Regierung nicht zurückgegeben. Indem die Behörden über das Bestimmungsrecht für Wohnungs-, Büro- und Lädenmieten verfügen und die Räumlichkeiten nach ihrem Gutdünken zuteilen können, haben sie wirtschaftlich und politisch in den Städten einen grossen Einfluss.

Obwohl die Regierung die Mindestlöhne in den verschiedenen Wirtschaftssektoren gesetzlich festlegte, genügt nach Angaben des statistischen Amtes Äthiopiens der gesetzlich garantierte Mindestlohn nicht, um die Existenz einer Familie zu sichern.³² Konsequenterweise müssen die Familien meistens zwei Einkommen haben, damit sie überleben können. Dies ist oft auch ein Grund, weshalb die Kinder die Schule frühzeitig verlassen.

Zwar garantiert die Verfassung das Recht, Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten. Auch das Streikrecht ist gewährleistet. In Wirklichkeit können diese Grundrechte aber nicht ausgeübt werden. Die wichtigsten staatstragenden Kräfte, die LehrerInnen, StaatsbeamtInnen, die Richter und die Sicherheitskräfte dürfen keiner Gewerkschaft beitreten. Das Arbeitsgesetz legt nahe, dass Handelsorganisationen nicht offen politisch tätig sein sollten. Die EPRDF-Regierung behindert die Gewerkschaften, Berufsverbände oder Bürgerrechtsgruppen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Der eigenständige Gewerkschaftsdachverband *Confederation of Ethiopian Trade Unions (CETU)* wurde im November 1994 verboten. Die bereits unter dem Militärregime verfolgte einflussreiche *Ethiopian Teachers Association (ETA)* wurde ebenfalls zerschlagen.

Auch die Tätigkeit ausländischer Nichtregierungs-Organisationen (NGOs) im ländlichen Raum wird nur toleriert, sofern sie eng mit den örtlichen Behörden und den regierungseigenen Entwicklungsorganisationen zusammenarbeiten. Die Regierung bestand bei den Verhandlungen über neue Rahmenabkommen für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit darauf, dass die ausländischen NGOs nur mit Regierungsstellen und nicht mehr mit lokalen Partnern zusammenarbeiten. Für die Zulassung ausländischer NGOs ist das Innenministerium, für die Kontrolle ihrer Aktivitäten die *Disaster Prevention and Preparedness Commission (DPPC)* zuständig. Die Obstruktion der Arbeit ausländischer NGOs ist beachtlich.

Eine gewisse Ausnahmeposition konnten die Kirchen und die kirchlichen Hilfs- und Entwicklungsorganisationen bewahren. Ihre Verbindung zu den früheren europäischen oder nordamerikanischen Mutterkirchen hat den Kirchen einen gewissen Freiraum gegeben. NGOs, die sich nicht an die Weisungen der Regierung halten, werden in ihrer Arbeit behindert oder aufgelöst. Die Hilfsorganisation der Oromo, die *Oromo Relief Association (ORA)* - wurde ab 1995 schrittweise durch die Schliessung ihrer Büros, die Konfiszierung ihrer Ausrüstung und ihrer Vorräte und die Verhaftung vieler MitarbeiterInnen "demontiert". Dies, obwohl sie eine international anerkannte Hilfsorganisation war, die von der EU unterstützt wurde. Die ORA versuchte erfolglos, vor Gerichten gegen die repressiven Massnahmen der Regional- und Bundesbehörden vorzugehen, zuletzt 1997 über das Höchste Gericht. Alle Urteile von Vorinstanzen zugunsten der ORA, etwa zur Rückgabe der Ausrüstungsgegenstände, wurden von den Behörden hartnäckig ignoriert.

³¹ Wolfgang Heinrich, SFH-Länderanalyse 1993-2000, SFH Juli 2000.

³² Der monatliche Mindestlohn für den privaten und den öffentlichen Sektor ist auf 15 US\$ oder 120 Birr festgelegt. Der Mindestlohn für Angestellte des öffentlichen Sektors, welcher die meisten Lohnangestellten hat, ist auf 22 US\$ oder 175 Birr festgelegt.

3 Fehlende Subsistenzversorgung durch die Landwirtschaft

Loetzer und Roeder unterteilen Äthiopien in drei geographische Zonen, in ein nördliches und ein südliches Hochland sowie das Tiefland.³³ Alle drei Regionen haben unterschiedliche wirtschaftliche Charakteristika.

Das nördliche Hochland weist eine hohe Bevölkerungsdichte auf und zeichnet sich durch Landmangel, Zerklüftung und die fast völlige Abholzung der natürlichen Baumbestände aus. Diese Gebiete erhalten aufgrund der vorkommenden Dürren regelmässig Nahrungsmittelhilfslieferungen. Sie werden auch in Zukunft nicht in der Lage sein, sich selbst mit Grundnahrungsmitteln zu versorgen. In einem durchschnittlich guten Jahr beträgt z.B. in Wollo die lokale landwirtschaftliche Produktion nur ein Drittel des benötigten Getreides, das zweite Drittel wird aus Einkünften ausserhalb der Landwirtschaft zugekauft, das letzte Drittel stammt aus Nahrungsmittellieferungen.

Das produktivste Gebiet ist das südliche Hochland über 2000 m und mit über 1200 mm jährlichem Niederschlag. Es ist, von bestimmten Zonen abgesehen, weniger dicht besiedelt als der Norden. Von hier stammt fast die gesamte landwirtschaftliche Produktion und hier befindet sich über 70 Prozent des Viehbestandes. Es handelt sich um das Hauptanbauggebiet für Ackerbaukulturen und für den Anbau von landwirtschaftlichen Produkten für den Warenmarkt.

Die gesamten tiefgelegenen Randgebiete im Süden, Westen und Osten können trotz ihrer sehr unterschiedlichen ökologischen und klimatischen Gegebenheiten zur dritten Grosszone zusammengefasst werden. Die landwirtschaftliche Produktion ist marginal und die Bevölkerungsdichte gering. Im Süden und Westen ist der Entwicklungsstand der Landwirtschaft gering. Das Ernährungssicherungs- und Aufbauprogramm der Organisation ACORD in diesen Regionen will die land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten durch die Einführung verbesserter oder neuer Getreide- und Gemüsesorten sowie den gemeinschaftlichen Bau von traditionellen Getreidespeichern fördern.

Die Food and Agriculture Organization (FAO) ist in allen Landesteilen präsent. Um den Aufbau der betroffenen Landwirtschaftsgebiete zu unterstützen und die Versorgung mit Produktionsgütern zu gewährleisten, will die FAO für das Jahr 2001 Nothilfe an die bedürftigsten Bauern leisten. Während der kurzen Regenzeit sollen die betroffenen Bauern und Bäuerinnen Werkzeuge und Saatgut erhalten. Insgesamt sollen 6'258 Tonnen an Saatgut und 462'963 Werkzeuge an 154'321 Haushalte verteilt werden.³⁴

4 Politische Kontrolle der landwirtschaftlichen Produktion durch die Regierung

Die nachhaltigsten Auswirkungen der Ära Mengistu bestanden in der Abschaffung des Bodeneigentums und der Zerstörung der traditionellen bäuerlichen Lebensgemeinschaft. Zur besseren politischen Kontrolle wurden viele Bauern des nördlichen Hochlandes zwangsweise in neu geschaffenen Dörfern angesiedelt (*villagization program*).

³³ Loetzer/Roeder 1995: "Länderstudie Äthiopien; Rahmenbedingungen und Ansatzpunkte deutscher Entwicklungszusammenarbeit im Bereich selbsthilfeorientierter Armutsbekämpfung in Äthiopien" (in Auftrag der GTZ).

³⁴ Angaben gemäss United Nations: Consolidated Interagency Appeals Process; Strategy Paper for Ethiopia 2001.

Mit dem Zusammenbruch des Militärregimes gewannen die Bauern zwar vorübergehend mehr Freiheit von der politischen Reglementierung ihres Lebensalltags, sie wurden aber trotzdem nicht zu Eigentümern des Landes, das sie bewirtschaften. Die Regierung hob die Enteignungen und die Verstaatlichung von Grund und Boden nicht auf, um ihre politische Kontrolle über die Landbevölkerung aufrechtzuerhalten. Aus dem gleichen Grund werden die Aktivitäten der bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen von den unter EPRDF-Kontrolle stehenden örtlichen Behörden (Dorf-, Zonal- und Regionalverwaltungen) und den sogenannten *development associations* genauestens beobachtet und kontrolliert.

Die Zuteilung von Land kann durch den Staat zeitlich begrenzt werden, in unterschiedlichen Grössenordnungen erfolgen und für Böden mit unterschiedlicher Qualität gewährt werden. Über diese Zuteilungen werden potentiell eigene Gefolgsleute bevorzugt. Politisch unzuverlässige Personen können durch die Vergabe von minimalen Landparzellen dazu genötigt werden, eine neue Arbeit als Tagelöhner zu suchen oder in die Städte abzuwandern.

5 Allgemeine staatliche Leistungs- und Versorgungsdefizite

5.1 Gewalt gegen Frauen³⁵

Das Schlagen von Frauen und die Vergewaltigung in der Ehe stellen in Äthiopien ein grosses Problem dar. Die traditionellen sozialen Normen halten vor allem die Frauen in den ländlichen Gebieten davon ab, um rechtliche Unterstützung nachzusuchen. Die bestehenden sozialen Normen behindern Untersuchungen über Vergewaltigungen und die Verfolgung der Täter. Viele Frauen sind sich auch ihrer Rechte nicht bewusst. Schätzungen gehen davon aus, dass allein in Addis Abeba innerhalb eines Jahres über 1'000 Vergewaltigungen stattfinden. Trotzdem wurden von September 1999 bis September 2000 landesweit nur 168 Anzeigen wegen Vergewaltigungen eingereicht. Das Strafmass für Vergewaltigungen stieg in letzter Zeit auf zehn bis dreizehn Jahre Haft an. Das Gesetz sieht Strafen in der Höhe von zehn bis fünfzehn Jahren vor.

Häusliche Gewalt ist gemäss geltender Rechtsprechung ein wichtiger Grund, die Ehe auflösen zu können. Doch wird im Alltag das Gesetz wenig beachtet. Unabhängig davon, wie lange eine Ehe existierte, unabhängig von der Anzahl der Kinder und vom gemeinsamen Eigentum, erhält die Frau im Falle einer Scheidung nur während drei Monaten Unterstützung. Aus diesem Grund sind viele Frauen und deren Kinder finanziell oft auf sich alleine gestellt.

Die Mehrheit der Mädchen wird beschnitten. Die Beschneidung wird inzwischen von allen internationalen Gesundheitsexperten als physisch und psychisch schädigend anerkannt. Das *National Committee on Traditional Practices of Ethiopia* (NCTPE) führte 1998 eine Untersuchung durch, welche zeigte, dass 72.2 Prozent der weiblichen Bevölkerung beschnitten wurde. 1990 lag diese Rate bei 90 Prozent. Die Klitorisektomie (weibliche Beschneidung) wird in der Regel sieben Tage nach der Geburt durchgeführt und besteht in der Exzision der Labien. Die Infibulation, die extremste und gefährlichste Form der Beschneidung wird zwischen dem achten Lebensjahr und dem Beginn der Pubertät vorgenommen. Obwohl die Regierung in der Öffentlichkeit von der Beschneidung abrät, entsprechende Erziehungsmassnahmen an der Schule fördert und die Bemühungen des NCTPE unterstützt, ist diese von Gesetzes wegen nicht verboten.

³⁵ U.S. State-Department, Menschenrechtsbericht 2001

Obwohl Entführungen illegal sind, ist die Entführung von Frauen und Kindern, insbesondere in Oromiya und den Gebieten der *Southern Nations Nationalities Peoples Regional State* SNNPRS, an der Tagesordnung. Mit der Entführung ist meistens erzwungener Geschlechtsverkehr verbunden. Die Entführungen führten schon verschiedentlich zu Konflikten zwischen Familien, Gemeinschaften und ethnischen Gruppen. Ein neues Familiengesetz legt das minimale Heiratsalter für beide Geschlechter auf 18 Jahre fest. Trotzdem ist die Kinderheirat in ländlichen Gebieten weiterhin sehr verbreitet. Die Mädchen werden dabei an viel ältere Männer verheiratet. Die Folge von Entführungen und Frühheirat sind Schwangerschaften von Mädchen. Die Frühschwangerschaften führen oft zu Fisteln (obstetric fistulae), was eine lebenslange Schädigung wegen vollständiger und permanenter Inkontinenz zur Folge hat. Eine Behandlung ist nur in einem einzigen Spital in Addis Abeba möglich. Dieses nimmt jährlich über 1'000 Operationen wegen Fisteln vor. Die Sterblichkeitsrate von jungen Müttern ist extrem hoch. Die Gründe dafür bestehen in Essenstabus, Armut, Frühheirat und Geburtskomplikationen wegen der Infibulation.

5.2 Soziale Benachteiligung der Frauen³⁶

Die politische und sozioökonomische Stellung der Frauen in der äthiopischen Gesellschaft ist untergeordnet. Gemäss Verfassung aus dem Jahre 1994 werden die Frauen den Männern gleichgestellt. Das Gesetz wird jedoch nicht angewendet und im täglichen Leben ist die Frau weiterhin benachteiligt. Trotz der wichtigen Rolle, welche die Frauen vor allem auch als Kämpferinnen während des Bürgerkrieges spielten und trotz ihrer zunehmenden Teilnahme im politischen Leben, haben die Frauen nicht die gleichen Rechte, wie die Männer. Die Männer werden immer noch als Familienoberhaupt angesehen. Üblicherweise verfügen sie über Eigentum an Land und Gut, obwohl die im März 1997 durchgeführten Landreformen den Frauen erlaubten, Land vom Staat, dem alles Land gehört, zu leasen. Auf dem Lande arbeiten Frauen bis zu 13 Stunden täglich. Sie erwirtschaften etwa 50 Prozent der Subsistenzproduktion. Hinzu kommen die zeit- und kraftraubenden häuslichen Arbeiten, vor allem Nahrungszubereitung, Wasser- und Brennmaterialbeschaffung. So bleibt wenig Zeit für Kinderpflege und -erziehung und für die Pflege der eigenen Gesundheit. Frauen sind im allgemeinen unterernährt. Ihre tägliche Kalorienaufnahme reicht nicht aus, um die Energie auszugleichen, die Arbeitslast und zahlreiche Schwangerschaften fordern. Jede äthiopische Frau bekommt in dichter Reihenfolge durchschnittlich 7,7 Kinder. Nur etwa 4 Prozent der Frauen betreiben Familienplanung. Dies liegt nicht nur an mangelnder Information über geeignete Methoden und am beschränkten Zugang zu Verhütungsmitteln, sondern auch an der Haltung der orthodoxen Kirche, welche die Familienplanung ebenso kategorisch ablehnt wie die katholische Kirche. Kinder sind in Äthiopien hochgeschätzt. Der Wert einer Frau bemisst sich vor allem nach der Anzahl ihrer Kinder.

Bedingt durch Dürre und Krieg gibt es in Äthiopien einen sehr hohen Anteil an Haushalten mit weiblichen Haushaltsvorständen. Die regionalen und die Stadt/Land-Unterschiede sind allerdings gross. Der Anteil weiblicher Haushaltsvorstände beträgt in Nord-Wollo 30 Prozent, in Goja, einer relativ stabilen Gegend, aber nur 12 Prozent. Viele dieser Frauen, die oft mehrere Kinder allein zu versorgen haben, leben in besonders ärmlichen Verhältnissen. Sie haben Schwierigkeiten, eigenes Land zugewiesen zu bekommen, obwohl es ihnen rechtlich zusteht. Da die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung es nicht zulässt, dass Frauen pflügen, sind sie auf fremde Hilfe angewiesen. Als Entgelt müssen sie z.B. die Hälfte

³⁶ U.S. State-Department, Menschenrechtsberichte 2000 und 2001 und UK Immigration and Nationality Directorate, Ethiopia 2000

ihres Landes zur Verfügung stellen. In der Stadt sind ihre Chancen, Arbeit zu finden, auf Grund ihres niedrigeren Ausbildungsniveaus deutlich geringer als die der Männer.

In urbanen Gebieten haben die Frauen weniger Möglichkeiten, eine Arbeit zu finden, und sie erhalten zudem nicht den gleichen Lohn für ihre Arbeit. Trotz der Lancierung einer Initiative für die Gleichberechtigung der Frauen im Jahre 1993 ist der Anteil von Frauen in den öffentlichen Ämtern gering.³⁷

5.3 Strassenkinder in den Städten³⁸

Zur Prävention jugendlicher Gewalt und von Jugendkriminalität wurden in den Polizeistationen von Addis Abeba 1999 fünf Einheiten geschaffen, um straffällige Kinder besser zu schützen. Landesweit gibt es insgesamt 10 solcher Einheiten, in welchen Vertreter verschiedener NGOs Einsitz haben.

5.4 Erziehung:³⁹

Die Erziehung der Kindern in der Familie wird vernachlässigt. Die Kinder werden schlecht behandelt, erzieherische Massnahmen beinhalten Züchtigung, Entbehrung und Beschämung.

Die formale Erziehung in der Schule liegt weit unter dem afrikanischen Durchschnitt. Die Regierung ermunterte deshalb die internationale Gemeinschaft der NGOs, den Kindern und dem Sozialbereich mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Regierung selbst hat nur beschränkte Kapazitäten, die grundlegende Erziehung zu gewährleisten. Trotz ihrer Anstrengungen die Zahl der Schulen durch den Bau von 3030 neuen Schulen im Verlauf des Jahres 1999 zu erhöhen, gibt es nicht genügend Schulen, um die äthiopische Jugend auszubilden. 1999 besuchten landesweit nur 52 Prozent Jungen und 31 Prozent Mädchen die Primarschule. 40 Prozent dieser Kinder verlassen die Primarschule ohne Schulabschluss. Das Risiko, dass sie alles wieder verlernen, ist gross. Die Analphabetenrate ist mit 77 Prozent sehr hoch. Nur 26 Prozent der Männer und 17 Prozent der Frauen sind des Lesens und Schreibens kundig. Nur 10 Prozent der Männer und 7 Prozent der Frauen gingen in die Sekundarschule.

5.5 Gesundheitsversorgung

Das Niveau der Gesundheitseinrichtungen und der sozialen und medizinischen Dienste ist in Äthiopien sehr niedrig. Die Mehrheit der Bevölkerung hat nur wenig oder gar keinen Zugang zum modernen Gesundheitswesen. Nur gerade 42.5 Prozent der Bevölkerung in den im Jahre 2000 von der Dürre am stärksten betroffenen fünf Provinzen Amhara, Oromia, SNNPRS, Somali und Tigray hatten Zugang zu medizinischer Betreuung.⁴⁰ In Zusammenarbeit mit dem äthiopischen Gesundheitsministerium stellte die UNICEF 1999 die wichtigsten Medikamente, die logistische Unterstützung und Fahrzeuge zur Verfügung, um die Gesundheitsprogramme im Land aufrechtzuerhalten. Wegen der fehlenden Gesundheitsversorgung

³⁷ Nur eine von 15 Mitgliedern des Ministerrates ist eine Frau. Zwei weitere Frauen haben einen Rang in einem Ministerium. 1999 gab es nur 15 Frauen unter den Mitgliedern des Parlamentes im Unterhaus und 8 unter den Mitgliedern des Oberhauses. 1999 waren sechs der 23 Richter des Obersten Föderationsgerichtes Frauen. Zwei Frauen waren Mitglieder des Höchsten Gerichts.

³⁸ U.S. State-Department, Menschenrechtsbericht 2001

³⁹ U.S. State-Department, Menschenrechtsbericht 2000

⁴⁰ WHO, Drought in the Horn of Africa, Health Response to the Drought, May-December 2000

hat Äthiopien mit 101,3 Toten auf 1000 Lebendgeburten eine der höchsten Säuglings- und Kindersterblichkeitsrate der Welt. Die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 45.2 Jahre.⁴¹ Hinzu kommt ein grosser Anteil an unter- und fehlernährten Kindern.

Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Eritrea haben gewaltige Finanzmittel absorbiert und dazu geführt, dass die Regierung die Ausgaben für Infrastruktur und soziale Einrichtungen stark kürzte. Von 1990 bis 1997 wurden in den Gesundheitsbereich nur fünf Prozent des staatlichen Budgets investiert. Das Ziel der UNICEF für das Jahr 2001 besteht in der unmittelbaren Nothilfe.⁴² Sie will Äthiopien mit den wichtigsten Medikamenten versorgen, um die wichtigsten Kinderkrankheiten zu bekämpfen, inklusive Malaria, Durchfall, Atemwegerkrankungen und Hautkrankheiten. Die WHO beabsichtigt, unter den *Internally Displaced Persons* (IDP) die Sterblichkeitsrate zu senken und eine Verschlimmerung des Gesundheitszustandes der am meisten unter Hunger leidenden Personen zu verhindern. Die WHO möchte zudem die allgemeine Koordination der Interventionen im Gesundheitsbereich zwischen den verschiedenen UNO-Körperschaften und den NGOs verbessern.

5.6 Nahrungsmittelknappheit⁴³

Die letzten zwei Jahre waren wegen fehlender Regenfälle und wegen des Krieges für die Zivilbevölkerung Äthiopiens sehr schwierig. In verschiedenen Landesteilen ist die Bevölkerung unterernährt. Eine Evaluation in Damot Weyde vom 14. bis 19. April 2000 bei einer Bevölkerung von 179'000 Personen zeigte das folgende Bild:

- eine generelle Unterernährung der unter 5-jährigen Kinder von 25.6 Prozent;
- 25 Prozent unterernährte Mütter;
- eine Impfquote, die unter 15 Prozent liegt;
- 76.5 Prozent der Kinder waren in der vorhergehenden Woche krank gewesen;
- 54 Prozent litten an Malaria;
- 36 Prozent an Durchfall.

Im Juli 2000 waren nach offiziellen Schätzungen gegen 10 Millionen Menschen oder 15.7 Prozent der Bevölkerung von Hilfsgüterverteilungen abhängig. Auch nach Beendigung der Feindseligkeiten zwischen Eritrea und Äthiopien ist noch keine Besserung in Sicht. Die Menschen in den am stärksten betroffenen Regionen des zentralen und nördlichen Hochlandes sind derart verarmt, dass viele ländliche Gemeinschaften heute noch ärmer sind als vor 10 Jahren. Zusätzlich zu den ehemaligen Kriegsgebieten Tigray und Afar sind die Regionen Mekele, Gode und das äthiopische Somali-Gebiet stark betroffen.

5.7 Intern Vertriebene und Deportierte⁴⁴

Für 2001 plant die Regierung, die intern Vertriebenen wieder anzusiedeln. Sie geht davon aus, dass für das ganze Rehabilitationsprogramm zwei Jahre notwendig sein werden, und dass erst nach dieser Zeit die Betroffenen selbst wieder ein Einkommen erwirtschaften können. Die Regierung geht von insgesamt 363'901 Vertriebenen in Tigray und Afar aus.

⁴¹ CIA World Factbook, Ethiopia 2000

⁴² United Nations: Consolidated Inter-Agency Appeals Process; Strategy Paper for Ethiopia 2001

⁴³ United Nations: Consolidated Inter-Agency Appeals Process; Strategy Paper for Ethiopia 2001 und United Nations Country Team; Updated Appeal for Rehabilitation and Recovery Programmes for internally Displaced Persons in Ethiopia, Addis Abebba, 22. August 2000.

⁴⁴ Strategiepapier 2001 der äthiopischen Regierung: The Federal Democratic Republic of Ethiopia: Relief Assistance Requirements for Internally Displaced People and Deportees

Sie schätzt die für die Wiederansiedlung benötigten Hilfsgüter in den nächsten Jahren auf 113'561 Tonnen. Die Kosten dafür werden von der Regierung auf 112'651'755 Birr veranschlagt.⁴⁵ Die aus Eritrea deportierten Flüchtlinge bedürfen ebenfalls der Unterstützung. Bis Ende 1999 waren gegen 67'000 äthiopische Flüchtlinge zurückgekehrt. Seit Ende der Kämpfe kamen weitere 28'000 Deportierte hinzu und für die kommenden Monate geht die UNO davon aus, dass weitere 33'000 folgen werden. Viele Deportierte kamen über Welo (Region Amhara) nach Äthiopien und liessen sich in der Folge in South-Welo nieder. Nach verschiedenen Berichten sind sie stark betroffen vom Mangel an Nahrungsmitteln, fehlender Unterkunft und medizinischer Versorgung sowie fehlender Sicherheit.

6 Humanitäre Situation

Die aktuelle humanitäre Situation in Äthiopien ist prekär. Sie ist durch die folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- die landesweite strukturbedingte Armut und Unterversorgung;
- die kriegsbedingte interne Vertreibung von 363'901 Personen;
- fehlende staatliche Ressourcen um die Primärbedürfnisse der Bevölkerung in Erziehung und Gesundheit garantieren zu können;
- eine Landwirtschaft, die den Bedarf an Subsistenzgütern nicht decken kann;
- eine grosse Auslandabhängigkeit bei der Versorgung des Landes mit Grundnahrungsmitteln und medizinischen Primärgütern;
- dem sozialen Gefälle zwischen traditionellem Subsistenzsektor auf dem Land und moderner Wirtschaft in der Stadt;
- der staatspolitischen Kontrolle der wichtigsten modernen Wirtschaftssektoren des Landes durch die aktuelle EPRDF-Regierung;
- eine hohe Arbeitslosigkeit in der Stadt, über 40 Prozent der städtischen Bevölkerung sind ohne Arbeit;
- dem Fehlen eines staatlichen Wohlfahrtssystems und von staatlichen Sozialdiensten;
- einer arbeits- und geschlechtsspezifischen Benachteiligung der Frauen;
- einem marginalen staatlichen Schul- und Erziehungssystem für Kinder;

Nach Amnesty International existiert kein staatliches Wohlfahrtssystem, von dem notleidende Menschen Unterstützung erlangen können.⁴⁶ Für Personen, die alleinstehend sind, die keine Angehörigen in Äthiopien haben und die auch über keine eigenen Finanzmittel verfügen, dürfte es äusserst schwer sein, sich eine menschenwürdige Existenz aufzubauen. In der Hauptstadt Addis Abeba gibt es ausser den über 150'000 Strassenkindern⁴⁷ eine Vielzahl von Obdachlosen, die versuchen, auf der Strasse zu überleben. Für Personen, die nicht eine besonders gesuchte Qualifikation haben, bleibt es in der gegenwärtigen Wirtschaftslage Äthiopiens schwierig, eine wirtschaftliche Existenz zu gründen. Auf eine staatliche Unterstützung können sie nicht zählen.

Bei einer Rückkehr in das ländliche Gebiet kommen zu den ökonomischen Problemen grosse soziale Nachteile hinzu. Aufs Land zurückkehrende Personen müssen sich gezwungenermassen wieder den Normen der traditionellen bäuerlichen Gesellschaft unterstellen.

⁴⁵ Gemäss Kurs vom 2. März 2001 entspricht dieser Betrag 13'654'758 US\$ oder 22,5 Millionen Schweizerfranken.

⁴⁶ Stellungnahme an das Bayrische Verwaltungsgericht von Amnesty International vom 6. September 1995

⁴⁷ Menschenbericht des U.S. State-Departments 2001.

Nach Angaben des Redakteurs der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Udo Ulfkotte⁴⁸, müssen zudem Personen, die als politische Dissidenten eingestuft werden, bei ihrer Rückkehr damit rechnen, dass sie bei der Ausübung ihres Berufs benachteiligt werden. Konkret gemeint sind etwa die Aufnahme in eine Polizeikartei, anhand der Äthiopier regelmässig Sonderkontrollen ihres Aufenthaltsortes unterworfen sein können. Eine solche Person wird auch keine Arbeitsstelle in einer Behörde bekommen. Behördenarbeitsplätze – also der öffentliche Sektor – sind aber für viele die einzige Möglichkeit, um das Überleben der ganzen Familie überhaupt sichern zu können.

III. Anhang

1 Die wichtigsten politischen Organisationen⁴⁹

Der *Abugda Ethiopian Democratic Congress* ist eine auf ethnischer Grundlage basierende Partei, die für die Selbstbestimmung eintritt.

Die *Afar People's Democratic Organization (APDO)* – früher die *Afar Liberation Front*. Diese unterstützt die EPRDF. Ihre Miliz sind die Afar-Streitkräfte, welche 1996 gegründet wurden, um gegen die ARDUF zu kämpfen. Ihr Führer ist Ali Mirah.

Die *Afar Revolutionary Democratic Unity Front (ARDUF)* ist eine bewaffnete Oppositionsgruppe, welche für die Selbstbestimmung der Afar kämpft und in ständigen Verhandlungen mit der Regierung ist.

Die *Al-Ittihad al-Islamia (Islamic Union Party)* ist eine in Somalia basierte bewaffnete Oppositionsgruppe, die für die Selbstbestimmung der Somali-Bevölkerung im Ogaden Distrikt kämpft.

Die *All-Amhara People's Organization (AAPO)* ist eine auf ethnischer Basis beruhende Partei, welche sich für die Selbstbestimmung der Amhara einsetzt. Der frühere Vorsitzende Professor *Asrat Woldeyes* wurde von 1994 bis Ende 1998 gefangengehalten. Er starb in den USA im Mai 1999.

All-Ethiopia Socialist Movement (Meison) - siehe COEDF.

Das *Amhara National Democratic Movement (ANDM)* ursprünglich als EPDM bekannt. Das EPDM war von der TPLF gegründet worden und in den Gebieten der Amhara aktiv. Anfangs 1994 wurde es in ANDM umbenannt. Es bildete zusammen mit der TPLF im September 1989 die EPRDF. Generalsekretär und stellvertretender Premier ist *Tefera Walwa*.

Die *Burji People's Democratic Organization* ist eine auf ethnischer Grundlage basierende Partei, die für die Selbstbestimmung eintritt.

Coalition of Alternative Forces for Peace and Democracy in Ethiopia (CAFPDE): Sie wurde 1993 gegründet und basiert auf einer Koalition von Gruppen, die gegen die EPRDF eingestellt sind. Im Juli 1996 wurde sie offiziell anerkannt. Der politische Druck und der Einfluss der EPRDF auf die Medien sowie die Gespaltenheit der CAFPDE führten dazu, dass ihr Einfluss begrenzt ist. Vorsitzender ist Dr. Beyene Petros, der zugleich Vorsitzender der SEPDU ist.

⁴⁸ Stellungnahme an das Verwaltungsgericht Ansbach 13. Februar 1998.

⁴⁹ Nationality and Immigration Directorate, Ethiopia 2000

Die *Coalition of Ethiopian Democratic Forces (COEDF)* wurde 1991 durch die EPRP zusammen mit einer Fraktion der EDU und der MEISON in den USA gegründet. Sie steht in Opposition zur EPRDF. Ihr Vorsitzender ist *Mersha Yoseph*.

Das *Committee for Organising the Party of the Working People of Ethiopia (COPWE)* wurde von *Mengistu* 1979 als Vorgänger der WPE gegründet.

Das *Daworo People's Democratic Movement* ist eine auf ethnischer Grundlage basierende Partei, die für die Selbstbestimmung eintritt.

Die *Democratic Unity Party* steht in Opposition zur EPRDF. Ihr Vorsitzender ist *Ahmad Abd al-Karim*.

Die *Eritrean People's Liberation Front (EPLF)* kämpfte zusammen mit der TPLF/EPRDF gegen die Regierung *Mengistu*. Sie stellte im Mai 1995 die provisorische Verwaltung und im Mai 1993 die unabhängige Regierung Eritreas.

Ethiopian Democratic Action Group; Vorsitzender *Ephrem Zemikael*.

Ethiopian Democratic Organization, siehe ENDP.

Ethiopian Democratic Organization Coalition, siehe ENDP.

Ethiopian Democratic Union (EDU), siehe COEDF.

Die *Ethiopian Democratic Unity Party (EDUP)*, welche die marxistisch-leninistische Doktrin nicht länger aufrecht halten wollte, ersetzte die WPE im März 1990. Bis zum Mai 1991 war es die einzig legale Partei. Generalsekretär ist Lt-Gen *Tesfaye Gebre Kidan*.

Die *Ethiopian Medhin Democratic Party (Medhin)* anerkennt die von der EPRDF geführte Regierung nicht als letzte Autorität an und kann deshalb am "normalen" politischen Prozess nicht teilnehmen. Ihr Führer ist *Colonel Goshu Wolde*.

Die *Ethiopian National Democratic Movement (ENDM)* ist die grösste Oppositionsgruppe, welche im Mai 1995 an den Provinz und den Regierungswahlen teilnahm, ohne aber einen einzigen Sitz zu gewinnen.

Die *Ethiopian National Democratic Organization* steht in Opposition zur EPRDF.

Die *Ethiopian National Democratic Party (ENDP)* entstand 1994 durch die Fusion von fünf Pro-Regierungsorganisationen mit den Parlamentsmitgliedern der *Ethiopian Democratic Organization*, der *Ethiopian Democratic Organization Coalition*, der *Gurage People's Democratic Front*, dem *Kembata People's Congress* und der *Wolaita People's Democratic Front*. Vorsitzender ist *Fekadu Gedamu*.

Die *Ethiopian National Patriotic Front (ENPF)* ist eine amharische Oppositionsgruppe. Sie wird von der Regierung angeklagt, in Terroranschläge verwickelt zu sein.

Ethiopian People's Democratic Movement (EPDM) siehe ANDM.

Die *Ethiopian People's Democratic Unity Organization* steht in Opposition zur EPRDF. Ihr Führer ist *Tadese Tilahun*.

Die *Ethiopian People's Revolutionary Democratic Front (EPRDF)* wurde im September 1989 durch die TPLF als Anti-Mengistu/WPE Gruppe und Bündnispartner gegründet. Seit dem Sturz der Regierung Mengistu im Mai 1991 ist sie ein Bündnispartner der EPLF. Sie ist seit Bildung der Übergangsregierung im Juli 1991 die wichtigste Regierungspartei. Ihr Führer ist Premier Meles Zenawi. The EPRDF besteht aus der TPLF, der ANDM and der OPDO.

Ethiopian People's Revolutionary Party (EPRP), siehe COEDF.

Die *Ethiopian Somali Democratic League (ESDL)* entstand 1994 durch die Fusion von 11 äthiopisch-somalischen Organisationen. Im Juni 1998 fusionierte sie erneut mit weiteren Somali-Gruppen und bildete die *Somali Democratic Party (SDP)*.

Die *Gedeo People's Democratic Organization* ist eine Partei, die auf ethnischer Grundlage beruht und für die Selbstbestimmung eintritt. Ihr Führer ist *Alesa Mengesha*.

Gurage People's Democratic Front, siehe ENDP.

Die *Hadia People's Democratic Organization* ist eine auf ethnischer Grundlage beruhende Partei, die für die Selbstbestimmung eintritt.

Die *Harer National League* ist eine auf ethnischer Basis beruhende Partei, welche für die Selbstbestimmung eintritt.

Islamic Front for the Liberation of Oromia, siehe UOLF.

Islamic Unity Party, siehe *al-Ittihad al-Islamia*.

Das *Jarso Democratic Movement* ist eine auf ethnischer Basis basierende Partei, welche für die Selbstbestimmung eintritt.

Die *Kaffa People's Democratic Union* ist eine auf ethnischer Basis basierende Partei, welche für die Selbstbestimmung eintritt.

Das *Kefa People's Democratic Movement* ist eine auf ethnischer Basis basierende Partei, welche für die Selbstbestimmung eintritt.

Kembata People's Congress, siehe ENDP.

Medhin, siehe *Ethiopian Medhin Democratic Party*.

Meison, siehe *All-Ethiopia Socialist Movement*.

Die *Moa Ambessa Party* ist eine monarchistische Partei, welche in Opposition zur EPRDF steht.

Die *National Democratic Union* steht in Opposition zur EPRDF.

Die *Ogaden National Liberation Front (ONLF)* ist eine Somali-Organisation. Einige ihrer Angehörigen stehen in bewaffnetem Kampf gegen die Regierung und seit Juli 1996 im Bündnis mit der OLF. Mehrere Angehörige fusionierten aber auch mit der ESDL zur SDP.

Die *Oromo Abo Liberation Front (OALF)* ist eine Oromo-Organisation. Sie ist eine Koalition von OPDO und UOLF. Vorsitzender ist *Mohammed Sirage*.

Die *Oromo Liberation Front (OLF)* wurde 1980 aktiv. Sie nahm bis im Juni 1992 an der Übergangsregierung teil. Seither steht sie in bewaffneter Opposition zur EPRDF-Regierung. Sie ist seit Juli 1996 mit der ONLF verbündet. Ihr Generalsekretär ist *Gelassa Dilbo*, ihr Vizegeneralsekretär ist *Lencho Letta*.

Die *Oromo People's Democratic Organisation (OPDO)* wurde 1990 durch die TPLF gegründet, um im Gebiet der Oromo, welche in Opposition zur OLF steht, Kampagnen durchzuführen. Sie ist Teil des EPRDF-Bündnisses. Sie operiert zusammen mit der OALF and UOLF. Stellvertretender Generalsekretär ist General *Kuma Demeksa*. Dr. *Negasso Gidada* von der OPDO ist seit August 1995 Präsident der FDRE.

Oromo People's Liberation Front, siehe UOLF.

Das *Sidama Liberation Movement* ist eine auf ethnischer Grundlage basierende Partei, welche für die Selbstbestimmung eintritt.

Die *Somali Abo Liberation Front (SALF)* operiert im Bale-Distrikt des *Somali National State*. Sie erhält seit Mitte 1980 militärische Unterstützung von Somalia. Ihr Generalsekretär ist *Masurad Shu'abi Ibrahim*.

Die *Somali Democratic Party (SDP)* entstand im Juni 1998 durch die Fusion des ESDL und Elementen der ONLF. Ihr Führer ist Dr. Abd-al Majid Husayn, der Minister für Transport und Kommunikation.

Die *Southern Ethiopian People's Democratic Union (SEPDU)* ist ein Bündnis, das 1992 von zehn verschiedenen politischen Parteien, die auf einer ethnischen Grundlage beruhen, gegründet wurde. Das Bündnis ist im Parlament vertreten, obwohl fünf der ursprünglich zehn Gruppen im April 1993 aus dem Parlament herausgeworfen wurden. Der Vorsitzende ist Dr. Beyene Petros, der zugleich Vorsitzender der CAFPDE ist.

Die *Tigre People's Liberation Front (TPLF)* wurde 1975 mit dem Ziel gegründet, die Unabhängigkeit der Tigre Provinz zu erlangen. Sie ist die dominante Gruppe innerhalb der 1989 gegründeten EPRDF. Ihr Führer ist Premierminister Meles Zenawi.

Die *United Oromo Liberation Front (UOLF)* entstand 1995 durch eine Fusion der *Oromo People's Liberation Front* und der *Islamic Front for the Liberation of Oromia*. Sie ist Koalitionspartner der OALF und OPDO. Ihr Vorsitzender ist *Ahmad Muhammad Saro*.

Die *Western Somali Liberation Front (WSLF)* lancierte 1977 mit Unterstützung der somalischen Regierung eine Invasion im Ogaden, welche 1978 zurückgeschlagen wurde. Sie ist weiterhin mit Guerillaaktionen im Ogaden aktiv. Ihr Generalsekretär ist *Issa Shaykh Abdi Nasir Adan*.

Wolaita People's Democratic Front, siehe ENDP.

Die *Workers Party of Ethiopia (WPE)* wurde 1984 durch Mengistu gegründet und im März 1990 in EDUP umbenannt. Es handelte sich um die einzige legale Partei bis Mai 1991.

Das *Yem Nationality Movement* ist eine Partei, die auf ethnischer Basis beruht, und die für die Selbstbestimmung kämpft.

2 Prominente Personen

Oberstleutnant Atnafu Abate: Vizevorsitzender des Dergue, zusammen mit Oberst Mengistu, 1974.

Muhammad Ma'lim Ali: Vizevorsitzender der *Somali Democratic Party (SDP)* und Präsident des *Somali National State* 1998.

Generalleutnant Aman Andom (General Aman): Staatsoberhaupt und Vorsitzender des Dergue im September 1974; ermordet im November 1974

Professor Asrat Woldeyes, Vorsitzender der AAPO: Im Gefängnis von 1994 bis Dezember 1998, dann zur medizinischen Behandlung in den USA freigelassen. Er starb im Mai 1999 in den USA.

Generalbrigadier Teferi Benti. Er ersetzte General Aman als Vorsitzenden des Dergue und als Staatsoberhaupt im November 1974; ermordet durch Mengistu im Februar 1977.

Dr. Beyene Petros, Vorsitzender der CAFPDE.

Botschafter Muhammad Dirir, Sekretär der SDP 1998.

Fekadu Gedamu, Vorsitzender ENDP.

Gelassa Dilbo, Generalsekretär der OLF.

Dr. Abd-al Majid Husayn, Vorsitzender der SDP und Minister der Regierung für Transport und Kommunikation 1998.

Tamirat Layne, Vizevorsitzender der EPRDF, Vorsitzender der ANDM, Premierminister Äthiopiens im Juli 1991, stellvertretender Premierminister und Verteidigungsminister der Föderalen Republik Äthiopiens vom August bis Oktober 1995. Ersetzt im Oktober 1995, anschliessend Anklage wegen Korruption.

Lencho Letta, General-Vizesekretär der OLF.

Meles Zenawi, Führer der TPLF und Vorsitzender der EPRDF, Präsident Äthiopiens vom Juli 1991-August 1995, Premierminister der Föderalen Republik Äthiopiens von August 1995 bis heute.

Menelik, modernisierte und einte Äthiopien als Herrscher im späten 19. Jahrhundert. Er starb 1911. Gründete Addis Ababa Ende der 1880-er Jahre, schlug 1896 die Italiener.

Oberstleutnant Mengistu Haile Mariam (Oberst Mengistu): Doktrinärer Marxist, der im Februar 1977 an die Macht kam. Generalsekretär der WPE von 1984, Präsident der Volksrepublik Äthiopiens von 1987 bis zu seiner Flucht im Mai 1991. Heute lebt im Exil in Zimbabwe.

Mersha Yoseph, Vorsitzender der COEDF.

Ali Mirah, Führer der APDO.

Dr. Negasso Gidada, Präsident der Föderalen Demokratischen Republik Äthiopiens vom August 1995 bis heute, gehört zur ethnischen Gruppe der Oromo und ist Mitglied des EPRDF-Bündnispartners OPDO.

Kaiser Haile Selassie, Herrscher 1916, König 1928, Kaiser von 1930 bis zu seiner Absetzung 1974. Er starb 1975 in Militärhaft.

Dr. Taye Woldesemayat, Generalsekretär der *Ethiopian Teachers Association*. Er wurde im August 1996 verhaftet. Er ist seither in Gefangenschaft und angeklagt in terroristische Anschläge der ENPF verwickelt zu sein.

Tefera Walwa, Stellvertretender Premierminister und seit Oktober 1995 Verteidigungsminister der gegenwärtigen Regierung, Generalsekretär des EPRDF-Bündnispartners ANDM.

Generalleutnant Tesfaye Gebre Kidan, Vizepräsident unter Mengistu. Nach der Flucht Mengistus im Mai 1991 übte er während kurzer Zeit die Kontrolle über die Volksrepublik aus, Generalsekretär der EDUP.